

# Liste der Reisenden für Schulreisen innerhalb der Europäischen Union anfordern

---

Die Liste der Reisenden (Schülerreisendenliste, Schülersammelliste) ist ein von der Bundesdruckerei ausgestelltes Dokument und findet nur für Schülerreisen (auch Berufsschulen und berufsbildende Schulen) innerhalb der Europäischen Union (EU) Anwendung. Für Privat- und Geschäftsreisen oder Reisen eines Vereins mit Schülern/Kindern kann die Liste der Reisenden nicht verwendet werden.

Sie ersetzt für die ausländischen Schüler das für die Ein- oder Durchreise in den EU-Zielstaat/EU-Transitstaat erforderliche Visum und für Schüler ohne eigenen Reisepass auch das für den Grenzübertritt und den Aufenthalt erforderliche Reisedokument.

Besitzt ein ausländischer Schüler einen gültigen Aufenthaltstitel und einen eigenen Reisepass, benötigt er für Schülerreisen in einen Schengen-Staat keine Liste der Reisenden.

Für Reisen in das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland kann aufgrund des Brexit die Liste der Reisenden nicht mehr verwendet werden. Dies bedeutet für ausländische Schüler, dass sie sich eigenständig über die für sie geltenden Einreisebedingungen informieren müssen. Bei den meisten Herkunftsländern wird ein Visum erforderlich sein.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie im Informationsblatt unter Downloads.

## Kosten

---

12,00 Euro (Minderjährige 6,00 Euro)

für jede Person, auf die sich die Bestätigung auf der Liste der Reisenden bezieht

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Ausweisdokument der vorsprechenden Person** (*Original*)
- **biometrisches Passfoto des ausländischen Schülers ohne eigenen Reisepass** (*Original*)
- **schriftliche Einverständniserklärung der Eltern des minderjährigen ausländischen Schülers** (*Original*)
- **vollständig ausgefüllte Liste der Reisenden** (*Original*)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Vertreter/in der Schule
- gesetzlicher Vertreter der Schülerin/ des Schülers

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

**Die Beantragung kann nicht telefonisch oder per E-Mail erfolgen!**

#### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3403
- Telefon: 0371 488-3414
- E-Mail: [auslaenderbehoerde.verpflichtungserklaerung@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbehoerde.verpflichtungserklaerung@stadt-chemnitz.de) (Betreff "Schülerreise")

## Bearbeitungszeit

---

- i.d.R. sofort bei Vorlage der von der Schule vollständig ausgefüllten Liste der Reisenden
- bei geduldeten Schülern müssen weitere Behörden beteiligt werden, auf deren Bearbeitungszeit die Ausländerbehörde keinen Einfluss hat  
Bitte informieren Sie uns unter Angabe der Personalien des Schülers/der Schüler bereits bei Abholung der Liste der Reisenden darüber.

## Rechtsgrundlagen

---

- § 22 AufenthV
- § 48 Abs. 1 Nr. 7 AufenthV

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

#### **Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde**

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3371

Fax: +49 371 488 3499

E-Mail.: [auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de)

#### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-3371

**E-Mail** [auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de)

Die Ausländerbehörde bleibt aufgrund von Schulungen im Zeitraum 05.08.2024 bis 09.08.2024 geschlossen. Bereits bestehende Termine werden dennoch durchgeführt.